

in Neustadt bei sich gehabt. Wie sehr aber diese Inquisitionen die armen Opfer angriffen, geht nicht bloß aus den späteren Eröffnungen in Halberstadt (December 1573), sondern auch z. B. daraus hervor, daß die Knigge am 26. März auf ihrem Bette sitzend, wenn auch frei und ledig, vernommen werden mußte.

Handelte es sich um eine „Bezeugung“, so zog man die oben genannten 6—8 Rathspersonen und Bürger von Neustadt samt dem Notar Meining zu.<sup>82)</sup> Ort der Aufnahme war dann die fürstliche Hofstube im Schlosse.

Die Verhaftungen blieben natürlich nicht unbemerkt. Sidonie, welche noch auf dem Calenberge war, erkundigte sich am 19. März, betroffen durch die Verhaftung der Warnischen bei Herzog Julius nach den Gründen und ihr Secretär Bernhard Vogel schrieb dazu an Abel Ruck, den Secretär des Adressaten: „Quanto in metu et periculo hic sumus, facile tu ipse conjecturari potes. Sed Deus facit his quoque finem“. „Hierauf ist“ aber „kein Antwort geben.“<sup>83)</sup> Insbesondere rührten sich, wie bemerkt (S. 36), die Verwandten der Knigge. Ihr Sohn ließ sofort Herzog Erich das Angebot stellen, daß er sich mit Allem, was er in der Welt besitze, mit „Leib, Hand, Gut und Blut“ dafür verpflichten wolle, daß seine Mutter, auf freien Fuß gesetzt, sich der Rechtfertigung nicht entziehen werde. Die gesammte Verwandtschaft bot am 23. März Herzog Erich 100 000 Gulden Sicherheitsleistung an<sup>84)</sup>, wenn er sie frei ließe. Ihr Bruder, der Gräflich Lippe'sche Landdrost Adolf Schwarz, wandte sich sogar direct an den Kaiser und extrahierte einen Befehl an Erich, seine Schwester den Herzögen Julius von Wolfenbüttel und Wilhelm von Lüneburg, — welche hier in dieser Angelegenheit zum ersten Male gemeinschaftlich auftreten — auszuliefern.<sup>85)</sup> Ja auch fürstliche Personen hielten mit ihrer Verwendung nicht zurück: so bat am 9. April des Herzogs Julius Frau Hedwig

<sup>82)</sup> Neu ist in diesen Verhören nur Bartold Wetstein; Hermann Gramer (s. oben S. 29) fehlt. S. die Original-Urkunden: Hannover I. — <sup>83)</sup> Hannover II, S. 344, 346. — <sup>84)</sup> Hannover XVIII, S. 1. — <sup>85)</sup> Brief des Schwarz an Julius vom 29. März 1572: Hannover II, S. 347.